

Erklärung der Einwilligung in die Kontaktaufnahme mit dem örtlich zuständigen Sozialhilfeträger

Als grundversorgter Kunde steht es Ihnen frei, gemäß § 41g Abs. 3 Satz 1 EnWG in die Kontaktaufnahme mit dem örtlich zuständigen Sozialhilfeträger („Sozialamt“) einzuwilligen. Mit der nachfolgenden freiwilligen Einwilligung soll das Sozialamt über eine eventuelle Notlage informiert werden, damit dieses noch rechtzeitig auf die drohende Versorgungsunterbrechung reagieren und für Sie prüfen kann, ob Sie einen Anspruch auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten haben und welche Behörde für Sie zuständig ist. Mit Ihrer Einwilligung ist die Energieversorgung Apolda GmbH nach § 41g Abs. 4 Satz 1 EnWG dazu verpflichtet, das Sozialamt unverzüglich darüber zu informieren, dass Ihnen eine Versorgungsunterbrechung droht. Zu diesem Zweck wird die Energieversorgung Apolda GmbH Ihren Vornamen, Namen, Ihre Anschrift sowie das Datum des geplanten Beginns der Versorgungsunterbrechung nach § 41f Abs. 5 EnWG an das Sozialamt weiterleiten. Darüber hinaus können Sie – ebenfalls freiwillig – angeben, ob Sie bereits Sozialleistungen oder Sozialhilfeleistungen beziehen. Diese Information erleichtert dem Sozialamt die weitere Bearbeitung und gegebenenfalls die Weiterleitung an die für Sie zuständige Behörde und ermöglicht es Ihnen, schneller Hilfe zu erhalten.

Bitte beachten Sie: Ihre Einwilligung gegenüber der Energieversorgung Apolda GmbH ersetzt einen gegebenenfalls erforderlichen Antrag oder eine erforderliche Mitwirkungshandlung Ihrerseits beim Sozialamt oder bei der sonst für Sie zuständigen Behörde nicht. Die Energieversorgung Apolda GmbH stellt insbesondere keinen Antrag beim Sozialamt oder der sonst für Sie zuständigen Behörde in Ihrem Namen.

Für die Einwilligungserklärung bitte die nächste Seite ausfüllen.

Einwilligung des Haushaltskunden in der Grundversorgung in die Kontaktaufnahme mit dem Sozialhilfeträger gemäß § 41g Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)



An:

Energieversorgung Apolda GmbH
Heidenberg 52
99510 Apolda

oder per E-Mail an: kundenservice@evapolda.de

Ich, _____ und _____
- Kunde -

willige hiermit – freiwillig – in die Kontaktaufnahme der Energieversorgung Apolda GmbH mit dem örtlich zuständigen Sozialamt _____ ein.

Folgende Daten dürfen von der Energieversorgung Apolda GmbH gemäß § 41g Abs. 6 EnWG an das örtlich zuständige Sozialamt übermittelt und zu diesem Zweck verarbeitet werden:

Kundennummer: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

und das Datum des geplanten Beginns der Versorgungsunterbrechung nach § 41f Abs. 5 EnWG: _____.

Ich möchte darüber hinaus – freiwillig – in die zusätzliche Übermittlung folgender Daten einwilligen:

die Daten des Sperrandrohungsschreibens nach § 41f Abs. 3 Satz 1 EnWG und die Höhe der konkreten Zahlungsrückstände

folgende Kontaktdaten: E-Mail-Adresse: _____
Telefonnummer: _____

Ich beziehe Sozialhilfe- oder Sozialleistungen von folgender/n Stelle(n)
(Zutreffendes bitte ankreuzen und Vorgangsnummer/Aktenzeichen angeben):

Bundesagentur für Arbeit, Az.: _____

Jobcenter, Az.: _____

Wohngeldbehörde, Az.: _____

Sonstige (bitte benennen): _____, Az.: _____

Ich beziehe bisher keine Sozialhilfe- oder Sozialleistungen.

Ich möchte hierzu keine Angaben machen.

Wenn Sie in die Kontaktaufnahme mit dem örtlich zuständigen Sozialamt einwilligen möchten, übermitteln Sie diese Einwilligungserklärung bitte unterschrieben an die Energieversorgung Apolda GmbH. Sie können die unterschriebene Einwilligungserklärung auch eingescannt an folgende E-Mailadresse senden: kundenservice@evapolda.de

Sie können die Einwilligung jederzeit auf gleichem Wege widerrufen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Kunden